

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.10.1973

Geschäftszahl

0103/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1167/66 E 24. Jänner 1967 RS 2

Stammrechtssatz

Die Existenzfähigkeit einer Apotheke ist nach denselben Grundsätzen zu prüfen, gleichgültig ob es sich um Einsprüche nach § 48 Abs 2 Apothekengesetz handelt oder um die Anordnung der Verpachtung; im letzteren Falle muß allerdings gefordert werden, daß der zumindest jene Summe erreicht, die zur Entlohnung eines verantwortlichen Leiters erforderlich ist.